



Verfahren zur bevorzugten Zulassung in Lehrveranstaltungen an der Fakultät 6 - Studierende mit Familienaufgaben -

Antragsberechtigt sind Eltern von Kindern (bis zum 14. Geburtstag) und Studierende, die Angehörige pflegen. Dem Antrag sind die Geburtsurkunde des Kindes oder eine Bescheinigung von der Krankenkasse, in der der oder die Studierende als Pflegeperson ausgewiesen wird, beizufügen. Der Antrag mit allen Nachweisen muss fristgerecht jeweils spätestens **5 Wochen vor Vorlesungsbeginn** des Folgeseesters als Scan oder Foto per E-Mail in der Studiengangskoordination eingehen. Die Fristen für das jeweilige Semester werden frühzeitig auf der Homepage zur bevorzugten Zulassung veröffentlicht.

Wahl der Lehrveranstaltungen:

Studierende können alle Lehrveranstaltungen auswählen, für die sie im folgenden Semester bevorzugt zugelassen werden wollen. Diese werden in die dafür vorgesehene Tabelle eingetragen. Es wird gebeten, lediglich die Lehrveranstaltungen zu wählen, die auch wirklich belegt werden müssen, um anderen Studierenden keine Plätze in wichtigen Lehrveranstaltungen „wegzunehmen“.

Eine bevorzugte Zulassung für Lehrveranstaltungen aus den folgenden Bereichen ist **nicht möglich**:

- Professionalisierungsbereich/ Profildbereich
- Lehrveranstaltungen der HBK und anderer Fakultäten der TU BS
- Zusatzleistungen (Vorstudieren sowie Lehrveranstaltungen, die lt. Prüfungsordnung nicht für Ihren Studiengang erforderlich sind, wie z.B. DaF/DaZ)
- Erweiterungsmodule
- Veranstaltungen, die nicht teilnahmebeschränkt sind (z.B. Vorlesungen)

Die Liste der Veranstaltungen muss ebenfalls spätestens **5 Wochen vor offiziellem Vorlesungsbeginn** als Scan oder Foto per E-Mail bei der Studiengangskoordination eingereicht werden:

studiendekanat-fk6@tu-bs.de

Die Studiengangskoordination leitet die Liste mit den Lehrveranstaltungen dann an die im jeweiligen Fach zuständige Person weiter, von der die Studierenden, wenn der bevorzugten Zulassung zugestimmt werden konnte, vorab in die Lehrveranstaltungen eingetragen werden.

Die Studierenden werden lediglich kontaktiert, wenn es Rückfragen zu den Unterlagen gibt oder der Antrag abgelehnt werden muss. Eine Bestätigung wird nicht versendet.

Aus organisatorischen Gründen kann dieses Verfahren erst ab dem zweiten Studiensemester in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartnerin:

Studiengangskoordination FK6 (Sina Patzke)

Bienroder Weg 97 Raum 027

Tel.: 0531/391-8672

Mail: studiendekanat-fk6@tu-bs.de